

Offenlegung der GEFA-Gruppe nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Stichtag: 31. Dezember 2009

Vorbemerkung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Risikostrategie und Risikomanagement	6
2.1 Risikoarten	6
2.2 Risikomanagementprozess	8
2.3 Risikomanagementstruktur.....	8
2.4 Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche	9
2.5 Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken	10
3 Angaben zur Eigenmittelstruktur /-ausstattung.....	11
4 Allgemeine Angaben zum Adressausfallrisiko.....	15
5 Angaben zu derivativen Risikopositionen.....	18
6 Angaben zu KSA-Positionen	19
7 Angaben zu IRBA-Positionen.....	20
8 Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRBA	24
9 Beteiligungen im Anlagebuch.....	25
10 Angaben zu Verbriefungen.....	26
11 Angaben zum Marktpreisrisiko im Anlagebuch	27
11.1 Backtesting und Validierung.....	27
11.2 Stresstests	27
11.3 Bewertung von Handelsbuchpositionen	27
11.4 Limitierung von Marktpreisrisiken	27
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	28
13 Angaben zum operationellen Risiko	29
13.1 Steuerungsgrundsätze	29
13.2 Instrumentarium	29
14 Angaben zum Liquiditätsrisiko.....	30
15 Angaben zum Konzentrationsrisiko	31
16 Anhang	32
16.1 Begriffsdefinitionen.....	32
16.2 Konsolidierungsmatrix.....	33
Impressum.....	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	5
Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur	11
Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen	12
Tabelle 4: Kapitalquoten der wesentlichen Gesellschaften	13
Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptgebieten	15
Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptbranchen	15
Tabelle 7: Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten	16
Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite	16
Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge	17
Tabelle 10: Adressausfallrisiko-Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA	19
Tabelle 11: Übersicht der genehmigten IRBA-Verfahren	20
Tabelle 12: Positionswerte nach PD-Bändern (Unternehmen)	22
Tabelle 13: Positionswerte nach PD-Bändern (Mengengeschäft)	23
Tabelle 14: Tatsächliche Verluste vs. Expected Loss im Kreditgeschäft	23

Vorbemerkung

Die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH gehört zum Geschäftsfeld SG Equipment Finance im Geschäftsbereich Financial Services des Société Générale-Konzerns. Die SG Equipment Finance ist zugleich die Dachmarke für die Absatz- und Objektfinanzierung im Société Générale-Konzern. Unter dieser Dachmarke begleitet die GEFA zusammen mit ihren Tochter- und Schwestergesellschaften Kunden und Vertriebspartner in Europa, Asien, Nord- und Südamerika und Australien. Dazu steht ein internationales Netzwerk zur Verfügung. In Deutschland gehört die GEFA zu den führenden Absatzfinanzierungsgesellschaften.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 KWG geforderte (aufsichtsrechtlich orientierte) Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung und § 26a KWG (neue Fassung) wurden die Anforderungen zur Offenlegung gemäß Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die GEFA hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum fortgeschrittenen Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß IRBA Basisansatz zum 1. Januar 2008 erhalten. Des Weiteren hat die GEFA zum 1. Januar 2008 ebenso die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Advanced Measurement Approach (AMA) für die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken erhalten.

Die Offenlegung wurde erstmals per Jahresende 2008 für die GEFA Gruppe erstellt und wird parallel zum Geschäftsbericht der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und der GEFA-Leasing GmbH nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der GEFA Gruppe ist.

1 Anwendungsbereich

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (Säule III nach Basel II). Die Offenlegung erfolgt für die GEFA-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I Meldung zugrunde gelegt wird. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen, die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Wuppertal.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß §§ 10, 10a KWG werden zwei Unternehmen - die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und die GEFA-Leasing GmbH - vollkonsolidiert. Der Befreiung von der Konsolidierungspflicht unterliegen nach § 31 Abs. 3 S. 2 KWG zwei Unternehmen; weitere 38 Unternehmen sind nach § 31 Abs. 3 S. 1 KWG von der Konsolidierung ausgenommen. Die nachstehende Tabelle enthält eine weiterführende Untergliederung des Konsolidierungskreises, der sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat, gemäß den Begriffsbestimmungen des § 1 KWG:

Konsolidierungsmethode	Anzahl Unternehmen
Vollkonsolidierung	2 Unternehmen
Abzugsmethode	40 Unternehmen
Risikogewichtete Beteiligungen	1 Unternehmen

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Hinsichtlich der Rechnungslegungsstandards legt die SG Equipment Finance SA & Co. KG als Gesellschafterin der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH den Konzernabschluss 2009 der Société Générale S.A., den Konzernlagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer in deutscher Sprache offen. Damit ist die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH nach § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Der Konzernabschluss der Société Générale S.A. wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Diese unterscheiden sich u.a. in Ansatz und Bewertung von Aktiva und Passiva von den Vorschriften des HGB.

Die in § 2a KWG genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der GEFA nicht in Anspruch genommen. Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der GEFA-Gruppe nicht.

2 Risikostrategie und Risikomanagement

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für alle Risiken der GEFA und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken in der GEFA fest. Der Geschäftsleitung gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Die Risikostrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell ab. Sie ist Teil der Unternehmensstrategie und gestaltet diese bezüglich der Übernahme von Risiken aus. Das strategische Geschäftsmodell der GEFA basiert auf den drei Industriefokussen „Transport“, „Industriegüter“ sowie „High Tech“.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele - insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der GEFA - eingegangen werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch die Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategien hat die GEFA über Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen sichergestellt.

2.1 Risikoarten

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die GEFA hat die folgenden wesentlichen Risikoarten identifiziert und definiert:

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht nachkommen. Es stellt für die GEFA das bedeutendste Einzelrisiko dar und umfasst Ausfall-, Bonitäts-, Länder-, Abwicklungs- und Objektrisiken. Kreditentscheidungen werden im Rahmen eindeutig definierter Kompetenzregelungen getroffen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt nach banküblich festgelegten Bonitätsratingverfahren. Im Rahmen einer laufenden Kreditüberwachung werden Adressausfallrisiken neu bewertet. Durch Bonitätsrisiko-Managementprüfungen, die bei Bedarf festgesetzt werden, überwacht das zentrale Kreditsekretariat die Einhaltung von Kompetenzrichtlinien und Bonitätsbeurteilungen. Zu Zwecken der Risikoanalyse wird der aktuelle Kreditbestand regelmäßig ausgewertet. Das Leasingrisiko besteht in der Gefahr, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GEFA nicht nachkommen. Es stellt für das Leasinggeschäft das bedeutendste Einzelrisiko dar und umfasst Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken und Länderrisiken. Des Weiteren ergeben sich Objektrisiken und Abwicklungsrisiken. Das Leasing-Risikomanagement umfasst unter anderem einen detailliert geregelten Entscheidungsprozess, Bonitätsratingverfahren sowie die laufende Überwachung des Bonitätsrisikos. Beim Bonitätsrisiko wird zwischen Lieferanten-Bonitätsrisiko und dem Leasingnehmer-Bonitätsrisiko unterschieden. Während sich das Lieferanten-Bonitätsrisiko auf die

Gewährleistungshaftung eines Leasingobjekts erstreckt, definiert das Leasingnehmer-Bonitätsrisiko die Gefahr einer mangelnden Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft eines Leasingnehmers. Da bei einem Nachlassen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Leasingnehmers tendenziell auch dessen Bereitschaft zur Wartung und Werterhaltung des Leasingobjekts sinkt, besteht eine Wechselwirkung zwischen dem Leasingnehmer-Bonitätsrisiko und dem objektbezogenen Verwertungsrisiko. Das zentrale Kreditsekretariat überprüft die Einhaltung von Kompetenzrichtlinien und Bonitätsbeurteilungen in den Filialen durch Bonitätsrisiko-Managementprüfungen, die bei Bedarf durchgeführt werden.

Objektrisiken ergeben sich aus dem technischen und wirtschaftlichen Verschleiß eines finanzierten Objekts – insoweit dieses als Kreditsicherheit dient – oder eines Leasingobjekts und umfassen auch die Gefahr des (teilweisen) Untergangs des Objekts. Die Objektrisiken bestehen in übermäßigem Wertverfall des Objekts. Aufgrund von Konjunkturzyklen und Veränderungen auf den Absatzmärkten für Gebrauchsgüter kann eine über den im Normalfall zu erwartenden Wertverzehr hinausgehende Wertminderung erfolgen. Die GEFA begegnet diesem Risiko mit regelmäßigen – oder bei Bedarf sofortigen – Anpassungen der Bewertungen.

Die Entwicklung des Leasinggeschäfts ist abhängig von der aktuellen Steuergesetzgebung. Änderungen der Leasingerlasse und der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze beeinflussen nachhaltig die Geschäftstätigkeit im Leasing.

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Wechselkurse). Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird in der GEFA das Value-at-Risk-Verfahren angewendet. Die täglich berechnete Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) misst den möglichen zukünftigen Verlust des Treasury-Portfolios in der betrachteten Halteperiode von einem Tag, der unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Die Ergebnisse der Berechnungen werden umgehend an die Entscheidungsträger in der GEFA und monatlich an die Société Générale S.A. gemeldet. Zusätzlich wird täglich die Treasury-Performance im Bereich der Zinsentwicklung ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend finanzielle Mittel zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können sowie die unerwartete Inanspruchnahme/Abrufung zugesagter Kreditlinien. Das Liquiditätsmanagement obliegt dem Bereich Treasury, der entsprechende Liquidität jederzeit sicherstellt.

Die operationellen Risiken werden durch die einzelnen Ressorts der GEFA gesteuert und überwacht. Das Risikocontrolling trägt durch ein regelmäßiges Berichts- und Meldewesen zur Information der Geschäftsleitung bei. Im Rahmen des Konzernverbundes nutzt die GEFA eine webbasierte Verlustdatenbank sowie die Instrumente des Self-Assessments, der Key Risk Indicators und der Szenario-Analyse. Durch zunehmende Automatisierung, regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe, Sicherheitsvorkehrungen sowie durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter werden die operationellen Risiken gemindert. Neben der Rechtsabteilung und der Revision übernimmt die Organisationsabteilung eine wesentliche Rolle im Umgang mit operationellen Risiken. Im Rahmen der Risikostrategie überwacht ein Komitee die operationellen Risiken.

Die Geschäftsführung der GEFA steuert übergeordnet das strategische Risiko der Gesellschaft. Die einzelnen Ressorts sind im Rahmen ihres Auftrags für die operative Steuerung der jeweiligen Risiken zuständig, dem Risikocontrolling obliegen die

Analyse und die Überwachung der Risiken. Basis für ein effektives Kosten- und Ertragsmanagement ist dabei das interne Management-Informationssystem der GEFA.

2.2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der GEFA umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. *Risikoidentifikation*

Das Ziel ist die Identifikation der für die GEFA bestehenden Risiken, um davon ausgehend eine Klassifizierung der Risiken durchzuführen. Insbesondere bei neuen Produkten und komplexen Geschäften ist eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Systeme und Prozesse wichtig.

2. *Risikoquantifizierung*

Die Risikomessung bzw. -bewertung erfolgt sowohl quantitativ als auch qualitativ mittels verschiedener Modelle und Methoden.

3. *Risikosteuerung*

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. *Risikomanagement und -reporting*

Im Rahmen eines unabhängigen Risikomanagements findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

2.3 Risikomanagementstruktur

Der Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für alle Risiken der GEFA und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie der GEFA. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall-, Leasing- und Länderrisiken, der Konzentrationsrisiken, der Beteiligungsrisiken sowie der operationellen und sonstigen Risiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien. Gegenwärtig gehören dem Risikoausschuss alle Mitglieder der

Geschäftsleitung an.

2.4 Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Während die Aufgabe der Risikosteuerung durch dezentrale Managementeinheiten in den verschiedenen Unternehmensbereichen wahrgenommen wird, obliegen der zentralen Überwachungseinheit - der Abteilung Risikomanagement - die Identifikations-, Quantifizierungs- und Überwachungsfunktion, welche die Reportingpflicht einschließt, sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die aufbauorganisatorische Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung einschließlich der Trennung von Markt und Marktfolge ist bis in die Geschäftsleitungsebene klar vollzogen. Durch diese Aufgabenteilung und das enge Zusammenspiel zwischen den beteiligten Bereichen wird eine effiziente Umsetzung von risikopolitischen Steuerungsimpulsen angestrebt. Nach Risikoarten ist die Abteilung Risikomanagement zentral für die Risikoüberwachung verantwortlich.

Die wesentlichen Risikoarten aus dem Bank- und Leasinggeschäft, d. h. Adressausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Konzentrationsrisiken sowie die operationellen Risiken, werden für die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und für die GEFA-Leasing GmbH zentral überwacht.

Die bankinterne Risikoberichterstattung erfolgt nach Art, Umfang und Häufigkeit in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten. An die Geschäftsleitung erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Leasingrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, operationellen Risiken, und Beteiligungsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Auf monatlicher Basis erfolgt eine Risikoberichterstattung zu den Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an die Geschäftsleitung. Im Rahmen der wöchentlichen Berichterstattung erfolgt eine Information über die Auslastung der VaR-Limite, die Treasury Performance sowie für die Eigenmittelanlage im Bankbuch die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse an den zuständigen Dezernenten. Auf täglicher Basis erfolgt eine Meldung über die aktuelle Auslastung der VaR-Limite. Über diese Regelberichterstattung hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-Hoc-Berichterstattung an den Geschäftsleitung, falls außergewöhnliche Risiken auftreten oder schlagend werden.

Der Aufsichtsrat wird zu den Quartalsstichtagen anhand einer Risikoberichterstattung auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Risikolage der GEFA informiert.

Des Weiteren ist die GEFA-Gruppe hinsichtlich ihres Risikomanagements in die Prozesse der Société Générale S.A. eingebunden.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank sowie ihrer Tochtergesellschaften. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der

jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Die interne Revision berichtet gleichzeitig und direkt an den Aufsichtsrat.

Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die Geschäftsleitung sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsausfertigung. Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat halbjährlich über wesentliche Feststellungen der internen Revision.

Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Bank hat die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht Insiderinformationen und Wohlverhaltensregeln. Sie identifiziert und managt gruppenweit Interessenkonflikte mit Risikopotenzialen. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze. Der Geldwäschebeauftragte ergreift mit seiner Richtlinie entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der GEFA sowie dem Einsatz modernster Monitoring- und Research-Software angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.

Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken, insbesondere auch der Reputationsrisiken.

2.5 Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

Kreditrisiken und Leasingrisiken werden bei der GEFA grundsätzlich durch die Objektsicherheiten begrenzt. Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten erfolgt im KreditManager-Tool und wird durch aktuelle Wertverlaufskurven der finanzierten Objekte sichergestellt. Grundsatz der Steuerung operationeller Risiken ist deren Vermeidung. Sofern dies nicht möglich ist, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Bestandsgefährdende Risiken sind durch Versicherungen abzumindern. Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel 11.4: Limitierung von Marktpreisrisiken) erlaubt. Die Verfügbarkeit ausreichender Liquidität wird täglich anhand eines Liquiditätsstatus überwacht. Für die Steuerung und Überwachung der Konzentrationsrisiken wurde im Berichtsjahr ein umfangreiches Limitsystem etabliert.

Die GEFA verfügt zudem über ein Überwachungssystem, in dem sämtliche kontrahentenbezogenen Adressausfallrisiken strukturiert und transparent abgebildet werden.

3 Angaben zur Eigenmittelstruktur /-ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln der GEFA-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenkapitalanforderungen je Risikoart gemäß der Säule I Gruppenmeldung. Zum 31. Dezember 2009 betrug das modifizierte verfügbare Eigenkapital des GEFA-Gruppe 802 Mio. €. In der Bank wird ein entsprechender Betrag von 779 Mio. € ausgewiesen. Darin enthalten ist das Kernkapital in Höhe von 776 Mio. € für die GEFA-Gruppe bzw. 755 Mio. € für die Bank. Das verfügbare regulatorische Eigenkapital enthält keine Drittrangmittel. Abzüge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG liegen nicht vor. Die GEFA hat eine angemessene Eigenkapitalausstattung mit Gesamtkapitalquoten in 2009 von kontinuierlich über 20%.

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Stichtag	Stichtag
	31.12.2009	31.12.2008
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG,	775.517	775.517
<i>darunter</i>		
Eingezahltes Kapital	136.500	131.435
Sonstige anrechenbare Rücklagen	653.279	658.344
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	10.452	14.262
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG	1.422	0
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG	25.679	9.224
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG,	1.422	12.197
<i>davon</i>		
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	0	8.737
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG	802.162	772.544

Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten auf Gruppenebene:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung	
	31.12.2009	31.12.2008
Standardansatz	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige öffentliche Stellen	2.134	1.939
Institute	1.321	1.445
Unternehmen	7.147	5.199
Mengengeschäft	10.375	10.626
Sonstige Positionen	2.511	4.425
Überfällige Positionen	445	165
Summe	23.933	23.799
IRB-Ansätze		
Unternehmen	99.881	110.554
Mengengeschäft	66.915	72.098
- davon sonstige	66.915	72.098
Beteiligungen	70.000	70.000
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.212	2.838
Summe	240.008	255.490

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

Neben den Eigenkapitalanforderungen für das Adressausfallrisiko im KSA und IRBA sind darüber hinaus für das operationelle Risiko eine Eigenkapitalanforderung von 5 Mio. € im AMA-Ansatz anzuführen.

In der folgenden Tabelle sind die Gesamt- und Kernkapitalquoten der GEFA-Gruppe sowie der GEFA-Bank dargestellt:

GEFA-Gruppe	31.12.2009	31.12.2008
	Tsd. €	Tsd. €
Eigenmittel insgesamt	802.162	772.544
Tier 1 - Kernkapital	779.327	775.517
Tier 2 - Ergänzungskapital	25.679	9.224
Tier 3 - Drittrangmittel	0	0
Kapitalabzugsposition	2.844	12.197
Gesamtkapitalquote in %	24,1%	21,6%
Kernkapitalquote in %	23,4%	21,7%

GEFA-Bank	31.12.2009	31.12.2008
	Tsd. €	Tsd. €
Eigenmittel insgesamt	778.855	755.633
Tier 1 - Kernkapital	755.474	755.200
Tier 2 - Ergänzungskapital	24.449	9.224
Tier 3 - Drittrangmittel	0	0
Kapitalabzugsposition	1.068	8.791
Gesamtkapitalquote in %	24,8%	22,4%
Kernkapitalquote in %	24,0%	22,4%

Tabelle 4: Kapitalquoten der wesentlichen Gesellschaften

Für die Kapitalallokation und -überwachung wird grundsätzlich die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach SolvV verwendet. Die Allokation von Eigenkapital auf die Bereiche erfolgt nach den folgenden fünf Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz
- Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Prozess der Eigenkapitalallokation verläuft in drei wesentlichen Schritten, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses umgesetzt werden. Von der Geschäftsleitung der GEFA werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der dezentralen Planungsphase planen die einzelnen Geschäftsbereiche u. a. ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge sowie den Eigenkapitalbedarf.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumens-, Ertrags- und Risikoplanung zusammensetzt.

Über ihre Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken stellt die GEFA sicher, dass diejenigen quantifizierbaren wesentlichen Risiken, bei denen im Eintrittsfall eigenkapitalwirksame Verluste entstehen, jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. In die Risikotragfähigkeitsrechnung fließen Risikopotenziale für Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ein. Diese werden jeweils in einem Normalszenario, einem gestressten Normalszenario (milde Rezession), einem branchenspezifischen Verwertungsszenario und einem Extremszenario (starke Rezession) betrachtet.

Die betriebswirtschaftliche Risikodeckungsmasse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit umfasst verschiedene Bestandteile. Hierzu zählen der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft, das Betriebsergebnis des laufenden Jahres vor Bewertung, stille Reserven sowie Kern- und Ergänzungskapital inklusive Vorsorgereserven nach § 340 f HGB. Diese Bestandteile haben hinsichtlich ihres Vorsorgecharakters, ihrer Verfügbarkeit und der regulatorischen Mindestanforderungen eine unterschiedliche Qualität und werden entsprechend strukturiert. Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Risikotragfähigkeit weiter optimiert.

Die betriebswirtschaftliche Risikodeckungsmasse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit umfasst verschiedene Bestandteile. Hierzu zählen der Gewinn, der Wertberichtigungsvergleich gem. SolvV (Deckungsmasse I), stille Reserven (Deckungsmasse II), offene Reserven und gezeichnetes Kapital (Deckungsmasse III). Diese Bestandteile haben hinsichtlich ihres Vorsorgecharakters, ihrer Verfügbarkeit und der regulatorischen Mindestanforderungen eine unterschiedliche Qualität und werden entsprechend in einem mehrstufigen Schema strukturiert.

Die Risikodeckungsmassen I bis III dienen der Abdeckung der Risikopotenziale im Normalszenario und im gestressten Normalszenario. Hierbei werden die Risikodeckungsmassen in Reihenfolge der abnehmenden Verfügbarkeit den Risikopotenzialen gegenübergestellt. Das Extremszenario dient der Plausibilisierung der regulatorisch gebundenen Kapitalbestandteile.

4 Allgemeine Angaben zum Adressausfallrisiko

Per Stichtag 31.12.2009 belief sich das Bruttokreditvolumen der GEFA-Gruppe auf 6.609 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist das Bruttokreditvolumen als der Positionswert gemäß SolvV vor Anrechnung von Sicherheiten (im KSA zzgl. Einzelwertberichtigungen) definiert. In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressausfallrisikopositionen, differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt. Privatpersonen gehören nicht zu den Zielkunden der GEFA. Nicht enthalten in den Angaben sind Zahlen zu Beteiligungen, da diese im separaten Kapitel 9 behandelt werden.

Geografische Hauptgebiete	Bilanzielle Adressenausfall- risikopositionen	Außerbilanzielle Adressenausfall- risikopositionen	Derivative Adressenausfall- risikopositionen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	6.471.516	44.034	33
EU	0	0	69.161
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet, sonstige	24.237	0	0
Gesamt	6.495.753	44.034	69.194

Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptgebieten

Hauptbranchen	Bilanzielle Adressenausfall- risikopositionen	Außerbilanzielle Adressenausfall- risikopositionen	Derivative Adressenausfall- risikopositionen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Banken	33.595	0	69.194
Öffentliche Haushalte	71.717	1.641	0
Unternehmen	6.365.945	42.394	0
Keiner Branche zugeordnet, sonstige	24.497	0	0
Gesamt	6.495.753	44.034	69.194

Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptbranchen

Vertragliche Restlaufzeiten	Bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kleiner 1 Jahr	863.430	17.254	1.056
1 Jahr bis 5 Jahre	4.798.673	18.727	0
5 Jahre bis 10 Jahre	831.594	8.053	0
Größer 10 Jahre bis unbefristet	2.055	0	0
Gesamt	6.495.753	44.034	69.194

Tabelle 7: Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten aufgeführt. Als notleidend werden - unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge - die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß § 125 SolvV eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Systemen erfasst ist. In der folgenden Aufstellung handelt es sich grundsätzlich um Unternehmenskredite in Deutschland.

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamt	409.179	105.046	9.442	271	251.203

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive entsprechender Ratingverfahren einschließlich der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode dar:

Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
EWB	43.648,2	100.994,3	15.354,2	24.242,3	105.046,0
Rückstellungen	271,0	0,0	0,0	0,0	271,0
PWB	12.102,0	0,0	2.660,0	0,0	9.442,0

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge

5 Angaben zu derivativen Risikopositionen

Die GEFA betreibt derzeit Geld- und Devisenhandelsgeschäfte, die ausschließlich zur Liquiditätssteuerung und Refinanzierung des Aktivgeschäfts dienen. Handel im engeren Sinne zur Ausnutzung kurzfristiger Preis- oder Zinsunterschiede wird nicht betrieben. Die getätigten Geschäfte in Derivaten werden zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug bei der GEFA zum 31.12.2009 48 Mio. € (im Vorjahr 38 Mio. €). Auf eine umfassendere Darstellung des § 326 SolvV wird an dieser Stelle wegen des geringen Risikogehalts verzichtet. Für weitere Angaben zu Nominalwerten sowie positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten im Derivategeschäft wird an dieser Stelle auf den Jahresabschluss der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und der GEFA-Leasing GmbH verwiesen.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug zum 31.12.2009 69,2 Mio. € (im Vorjahr 65,6 Mio. €). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressausfallrisiken. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag an.

6 Angaben zu KSA-Positionen

Die Verteilungen der KSA-Positionswerte hinsichtlich ihrer Risikogewichte sind - vor Sicherheiten und nach Sicherheiten - dieselben, da von Kreditrisikominderungs-techniken kein Gebrauch gemacht wird.

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte Standardansatz vor und nach Kreditrisikominderung			
	2009	Tsd. €	2008	Tsd. €
0%		106.788		101.256
20%		216.474		212.041
75%		173.515		177.013
100%		175.439		122.778
150%		3.528		1.114
Gesamt		675.744		614.202

Tabelle 10: Adressausfallrisiko-Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA

7 Angaben zu IRBA-Positionen

Die GEFA hat sich in 2007 einer umfassenden Prüfung ihrer internen Ratingverfahren, -systeme und -prozesse durch die Bankaufsicht unterzogen und im Dezember 2007 den Zulassungsbescheid der BaFin für den Basisansatz für interne Ratings gemäß SolvV (IRBA) sowohl für die GEFA-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2008 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß SolvV Basisansatz für interne Ratings verwendet. Dabei stehen fünf genehmigte IRBA-Ratingverfahren zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben auf einer festgelegten Skala beurteilt werden. Die Ratingverfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 10-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Kreditnehmer/Engagement	IRBA Ratingmodul
Retail - Massengeschäft	XPS Ratingverfahren mit verschiedenen Modulen
Übriges Retailgeschäft	Retail KundenRating
Corporate-Bereich für kleine und mittelgroße Unternehmen	Corporate KundenRating
Große/Multinationale Unternehmen im In- und Ausland	PCRU-Rating
Objekte und Sicherheiten	LGD Equipment Finance-Rating

Tabelle 11: Übersicht der genehmigten IRBA-Verfahren

Die Ratingmodule „XPS“, „Retail KundenRating“, „Corporate KundenRating“ und „LGD Equipment Finance-Rating“ wurden dabei federführend durch die GEFA methodisch entwickelt. Auf das von der Société Générale zur Verfügung gestellte PCRU-Rating wird bei der Bewertung von großen/multinationalen Unternehmen zurückgegriffen. Für die Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingmodulen hat die GEFA eine „Segmentierungslandkarte“ entwickelt, die einen Überblick der genehmigten Ratingmodule, Sub-Module, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Tabelle 12 stellt einen stark verdichteten Auszug aus der Segmentierungslandkarte zu den genehmigten IRBA-Ratingverfahren und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements dar. Für die Zuweisung der Ratingmodule existieren darüber hinaus umfangreiche und detaillierte Anweisungen und Richtlinien für alle IRBA-Ratingverfahren. Diese sind in die internen Arbeitsabläufe zur Erstellung von Ratings integriert.

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenkapitalberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Im Rahmen eines definierten Pflegeprozesses werden die Ratingsysteme jährlich validiert.

Der Vergleich der Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Benchmarks erfolgt im Rahmen der jährlichen Pflege. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis realisierter Ausfallraten. Zu den Aufgaben des Risikomanagements gehört insbesondere die Betreuung, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingsysteme. Änderungen in den Ratingsystemen werden vor Implementierung in der GEFA im Risikoausschuss vorgestellt und von der Geschäftsführung freigegeben. Das Risikomanagement ermittelt im Rahmen der Validierungen regelmäßig ein Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die für den IRBA verwendete Masterskala. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen gewährleistet.

Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität, die regelmäßige mindestens jährliche Überprüfung und die ggf. erforderliche Anpassung der Ratingverfahren, die Festlegung der mit dem Rating verbundenen Aufgaben, Berechtigungen und Verantwortlichkeiten sowie alle mit dem Ratingverfahren verbundenen Grundsatzfragen obliegt der Abteilung Risikomanagement.

Weiterhin ist der Risikobericht der GEFA ein wesentliches Instrument des Risikomanagements. Er dient der quartalsweisen Berichterstattung über das Kreditgeschäft an die Geschäftsleitung der GEFA. Der Bericht soll die Geschäftsleitung insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der Risikopolitik im Kreditgeschäft unterstützen. Die über die einzelnen Ratingmodule ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Bewertung des jeweiligen Verlusts bei Ausfall sind dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert für Unternehmen gemäß SolvV, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD), das durchschnittliche Risikogewicht unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten sowie den Positionswert der offenen Kreditzusagen.

Forderungsklasse	PD Klasse 1, Investment Grade									
	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
		Tsd. €	Tsd. €							
Unternehmen	9.691	2.684.091	7.268	0,75	18,41	494.177	2,06	55.308	43,61	1.170.486
- davon KMUs	3.851	1.452.208	2.888	0,75	18,71	271.779	2,38	34.550	43,01	624.592
Gesamt	9.691	2.684.091	7.268	0,75	18,41	494.177	2,06	55.308	43,61	1.170.486

Forderungsklasse	PD Klasse 2, Non-Investment Grade									
	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
		Tsd. €	Tsd. €							
Unternehmen	221,52	93.846	166,14	0,75	18,23	17.104	15,32	14.376	83,14	78.028
- davon KMUs		56.259			17,66	9.938	14,99	8.432	74,65	41.999
Gesamt	221,52	93.846	166,14	0,75	18,23	17.104	15,32	14.376	83,14	78.028

Forderungsklasse	Default									
	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
		Tsd. €	Tsd. €							
Unternehmen	78	207.730	59	0,75	16,10	33.434	100,00	207.730		
- davon KMUs		151.561			15,17	22.985	100,00	151.561		
Gesamt	78	207.730	59	0,75	16,10	33.434	100,00	207.730		

Forderungsklasse	Total									
	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
		Tsd. €	Tsd. €							
Unternehmen	9.991	2.985.667	7.493	0,75	18,24	544.716	9,29	277.414	41,82	1.248.514
- davon KMUs	3.851	1.660.028	2.888	0,75	18,36	304.702	11,72	194.543	40,16	666.591
Gesamt	9.991	2.985.667	7.493	0,75	18,24	544.716	9,29	277.414	41,82	1.248.514

Tabelle 12: Positionswerte nach PD-Bändern (Unternehmen)

Forderungsklasse	PD Klasse 1, Investment Grade									
	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
	davon offene Kreditzusagen									
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Mengengeschäft: Sonstige	2.691.829	5.670	0,75	7.560	18,69	503.173	2,94	79.035	29,38	790.987
Gesamt	2.691.829	5.670	0,75	7.560	18,69	503.173	2,94	79.035	29,38	790.987

Forderungsklasse	PD Klasse 2, Non-Investment Grade									
	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
	davon offene Kreditzusagen									
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Mengengeschäft: Sonstige	104.972	274	0,75	365	20,09	21.092	13,65	14.325	43,3	45.454
Gesamt	104.972	274	0,75	365	20,09	21.092	13,65	14.325	43,3	45.454

Forderungsklasse	Default									
	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
	davon offene Kreditzusagen									
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Mengengeschäft: Sonstige	187.116	37	0,75	50	14,69	27.487	100	187.116	0	0
Gesamt	187.116	37	0,75	50	14,69	27.487	100	187.116	0	0

Forderungsklasse	Total									
	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW
	davon offene Kreditzusagen									
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Mengengeschäft: Sonstige	2.983.917	5.982	0,75	7.975	18,49	551.751	9,4	280.475	28,03	836.441
	0	0		0		0		0		0
	0	0		0		0		0		0
Gesamt	2.983.917	5.982	0,75	7.975	18,49	551.751	9,4	280.475	28,03	836.441

Tabelle 13: Positionswerte nach PD-Bändern (Mengengeschäft)

Beteiligungen, die bereits vor dem 01.01.2008 gehalten wurden, sind aufgrund der Nutzung der Grandfathering-Regelung zum 31.12.2008 nach den Regelungen des KSA behandelt (siehe Kapitel 9).

Nachfolgend dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste für Portfolien im IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2009. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Als Expected Loss wird der nach den Vorgaben des Basis-IRB-Ansatzes berechnete Expected Loss für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen.

Forderungsklasse	2009		2008	
	Tatsächliche Verluste	Expected Loss	Tatsächliche Verluste	Expected Loss
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamt (Unternehmen)	18	91	17	60

Tabelle 14: Tatsächliche Verluste vs. Expected Loss im Kreditgeschäft

Bedingt durch die Wirtschaftskrise hat sich die Verlusthistorie im Berichtszeitraum im Hinblick auf die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten oder die durchschnittlichen Risikogewichte erhöht. Dieses kommt durch die Erhöhung des Expected Loss gegenüber dem Vorjahr um ca. 52% zum Ausdruck.

8 Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRBA

Im Zusammenhang mit dem Ansatz eines Objektfinanzierers nimmt die GEFA derzeit keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch.

9 Beteiligungen im Anlagebuch

Im Einzelabschluss der GEFA-Bank sowie der GEFA-Leasing erfolgt jeweils gemäß HGB eine Bewertung der Beteiligungen zu Anschaffungskosten. Beteiligungen werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Im Rahmen der SolvV-Gruppenmeldung wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 240 Mio. € ausgewiesen. Aufgrund der Grandfatheringregelung für Beteiligungen wurde der gesamte Bestand für den Stichtag 31.12.2009 nach den Regelungen des KSA behandelt. Für in 2008 neu eingegangene Beteiligungen kommt die Regelung des § 98 Nr. 3 SolvV mit einem Risikogewicht von 370% zum Einsatz. Für weiterführende, bilanzbezogene Beteiligungsinformationen wird aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis auf den Geschäftsbericht der GEFA verwiesen.

Insgesamt wird das Beteiligungsrisiko in der GEFA-Gruppe als gering eingeschätzt.

10 Angaben zu Verbriefungen

Die GEFA hat keine Verbriefungen und somit auch keine Risiken aus Verbriefungen im Portfolio.

11 Angaben zum Marktpreisrisiko im Anlagebuch

Die tägliche Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Der Value-at-Risk-Ansatz (VaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

11.1 Backtesting und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt. Die Modellvalidierung wird laufend vorgenommen.

11.2 Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität).

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an die Geschäftsleitung integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

11.3 Bewertung von Handelsbuchpositionen

Bei der GEFA werden keine Handelsbuchpositionen geführt.

11.4 Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die GEFA eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist die Geschäftsführung eingebunden. Diese genehmigt das Gesamtlimit für Marktpreisrisiken, das vom Risikoausschuss auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank vorgeschlagen wird. Die Vorbereitung dieser Entscheidung erfolgt durch das Risikomanagement.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der GEFA setzen sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die GEFA das VaR-Modell ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Bei der Einkaufsfinanzierung unterliegen die Produkte weder einer festgelegten Zins- noch Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells Ablauffiktionen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil der Anforderungen gemäß KWG. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Bei der Umsetzung in nationales Recht gibt die deutsche Bankenaufsicht einen Anstieg der Zinskurve um 130 Basispunkte bzw. eine Senkung um 190 Basispunkte vor. Ein derartiger Zinsschock würde für die GEFA-Gruppe zum Jahresultimo 2008 zu einer Wertveränderung im Anlagebuch von -1,3 Mio. € bzw. von 1,9 Mio. € führen. Davon entfallen 100% auf Positionen in EUR. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die GEFA mindestens vierteljährlich durch.

13 Angaben zum operationellen Risiko

Die Société Générale-Gruppe als Konzernobergesellschaft der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH verwendet gruppenweit den fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Die GEFA ist entsprechend in das Risikomanagement der Société Générale eingebunden.

13.1 Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss und den nationalen Eigenkapitalvorschriften wird in der GEFA das operationelle Risiko definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge von externen Einflüssen eintreten. Basierend auf den nationalen Anforderungen der Bankenaufsicht an die regulatorische Eigenkapitalunterlegung und auf den MaRisk verfügt die GEFA über einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken. Mit diesem Ansatz werden operationelle Risiken auf Basis der folgenden Komponenten Risikoindikatoren, Self Assessment und Schadensfälle identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Steuerung und die Überwachung operationeller Risiken werden im Gesamtansatz der GEFA disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Demnach sind die einzelnen Fachbereiche der GEFA dezentral für die Steuerung der Risiken zuständig. Die Überwachung operationeller Risiken ist zentral in der Abteilung Risikomanagement angesiedelt.

13.2 Instrumentarium

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (SolvV) wendet die GEFA-Gruppe ab dem Jahr 2008 die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken nach dem AMA-Ansatz an. Die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken der GEFA-Gruppe liegt bei 5 Mio. € (im Vorjahr 9 Mio. €).

Grundlage der Steuerung und der Überwachung von operationellen Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und transparent dargestellt werden. Dadurch ist ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten möglich.

14 Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die GEFA hält zur Vorbeugung von Liquiditätsengpässen ausreichende Liquiditätslinien vor. Die Liquiditätskennzahl misst die Zahlungsmittel im Verhältnis zu den Zahlungsverpflichtungen der Bank, die innerhalb des nächsten Monats fällig werden, wobei die Liquiditätskennzahl die Zahl 1 nicht unterschreiten darf. Die Liquiditätskennzahl der GEFA betrug zum 31.12.2009 1,73 (im Vorjahr 1,61).

15 Angaben zum Konzentrationsrisiko

Mit den Analysen zu Risikokonzentrationen bezieht die GEFA Verlustgefahren, die aus Konzentrationen resultieren, in ihr Risikomanagement ein. Dabei werden auch Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Durch Spezialisierungen oder Schwerpunktbildungen bei Branchen oder bei Objekten werden regelmäßig Know-how-Effekte gewonnen, die dazu beitragen, dass Portfolien der GEFA trotz möglicherweise hoher Konzentrationen eine gute Qualität mit geringen Ausfallquoten aufweisen. In ihrer Kreditrisikostrategie hat GEFA Konzentrationsrisiken limitiert.

Zur Risikomessung werden umfangreiche statistische Berechnungen durchgeführt, die in die Risikosteuerung der Konzentrationsrisiken einfließen.

16 Anhang

16.1 Begriffsdefinitionen

AMA	Advanced Measurement Approaches (fortgeschrittene Messansätze) für operationelle Risiken
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS I	Grundsatz I
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LGD	Loss Given Default (Verlust bei Ausfall)
PCRU	Primary Client Relationship Unit
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RW	Risikogewicht
S.A.	Société Anonyme
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Die wesentlichen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen¹:

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
		voll	quotal		
Kreditinstitute	GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH	X			
Finanzdienstleistungsinstitut	GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal	X			
Finanzdienstleistungsinstitut	Philips Medical Capital GmbH, Wuppertal			X	
Finanzdienstleistungsinstitut	prodecofinance GmbH & Co. KG, Wuppertal			X	
Finanzunternehmen	GEFI Gesellschaft für Mobilien-Leasing und Finanzierungsvermittlung mbH, Berlin			X	
Sonstige Beteiligungen	AL Aviation Leasing GmbH, Wuppertal			X	
Sonstige Beteiligungen	PEMA GmbH, Herzberg am Harz				X
Sonstige Beteiligungen	Heinz Langer Versicherungsdienst GmbH, Wuppertal			X	
Sonstige Beteiligungen	TRUCKPORT Dienstleistungsgesellschaft für Nutzfahrzeuge mbH, Stockstadt/Main			X	

¹ Die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH gehört über die SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, zum Konzern Société Générale S.A., Paris. Die Société Générale S.A. stellt für das Geschäftsjahr 2009 einen IFRS-Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH einbezogen ist. In den Konzernabschluss der Société Générale S.A. sind außerdem die GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal und die PEMA GmbH, Herzberg am Harz einbezogen. Der Konzernabschluss der Société Générale S.A. wird bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris (Greffe du Tribunal de Commerce de Paris) hinterlegt.

Impressum

Herausgeber
GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH
Robert-Daum-Platz 1
D-42117 Wuppertal
Deutschland

Tel. (+49) 202 382-0 Fax (+49) 202 382-000

www.gefa.de

© GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, 2010 Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise), vorbehalten. Das Dokument darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Wuppertal reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.